



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 895

15. Dezember 2021

787-L

## Änderung der Richtlinie zur Förderung der Landjugendorganisationen (LJO)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**vom 8. November 2021, Az. A1-7130-1/94**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung der Landjugendorganisationen (LJO) vom 7. Oktober 2019, Az. A1-7130-1/94 (BayMBl. Nr. 424) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Einleitung wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:

„<sup>2</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistung ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“
  - 1.2 In Nr. 2 Satz 1 werden die Wörter „Aufwendungen (Personal- und Sachkosten)“ durch die Wörter „Personal- und Sachausgaben“ ersetzt.
  - 1.3 Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 Spiegelstrich 1 wird wie folgt geändert:
      - 1.3.1.1 Das Wort „Personalkosten“ wird durch das Wort „Personalausgaben“ ersetzt.
      - 1.3.1.2 Es wird folgender Wortlaut angefügt:

„soweit diese bei der förderberechtigten Landjugendorganisation bzw. dem jeweiligen Rechtsträger beschäftigt und dem Verwendungszweck auf Landes- oder Diözesan-/Bezirksebene sowie auf Ebene der Jungbauernschaft (insbesondere Landesverband Bayerischer Junggärtner, Landesverband Bayerischer Jungzüchter) entsprechend tätig sind und die Einhaltung des Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 ANBest-I gewährleistet ist; für die Katholische und Evangelische Landjugend wird einer Ausnahme von VV Nrn. 1.5 und 2.5 zu Art. 44 BayHO und Nr. 3 ANBest-I zugestimmt,“
    - 1.3.2 Spiegelstrich 2 wird aufgehoben.
    - 1.3.3 Im neuen Spiegelstrich 2 wird das Wort „Sachkosten“ durch das Wort „Sachausgaben“ ersetzt.
    - 1.3.4 Im neuen Spiegelstrich 3 wird das Komma am Ende durch einen Punkt ersetzt.
    - 1.3.5 Der bisherige Spiegelstrich 5 wird aufgehoben.
  - 1.4 Nr. 5.3 wird wie folgt geändert:

In Spiegelstrich 2 wird das Wort „Sachkosten“ durch das Wort „Sachausgaben“ und das Wort „Aufwendungen“ durch das Wort „Ausgaben“ ersetzt.
  - 1.5 In Nr. 5.4 Satz 2 wird das Wort „Sachkosten“ durch das Wort „Sachausgaben“ ersetzt.
  - 1.6 Nr. 6.3.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.6.1 In Satz 3 wird das Wort „Personalkosten“ durch das Wort „Personalausgaben“ ersetzt.
    - 1.6.2 In Satz 4 wird das Wort „Sachkostennachweis“ durch das Wort „Sachausgabennachweis“ ersetzt.

- 1.7 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
  - 1.7.1 Spiegelstrich 2 wird wie folgt geändert:
    - 1.7.1.1 In Satz 1 wird das Wort „Personalkosten“ durch das Wort „Personalausgaben“ ersetzt.
    - 1.7.1.2 In Satz 2 wird das Wort „Personalkosten“ durch das Wort „Personalausgaben“ ersetzt.
  - 1.7.2 Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:
    - 1.7.2.1 Im Unterpunkt 1 wird nach dem Wort „Sachbericht“ folgender Wortlaut eingefügt:  
„unter Einbeziehung in diesem Zusammenhang durchgeführter Maßnahmen“
    - 1.7.2.2 Der Unterpunkt 2 wird gelöscht.
- 1.8 In Nr. 8 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.
- 2. Die Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2021 in Kraft.

Hubert Bittlmaier  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.